

11. Februar 2025

14:30 – 16:00

Biofach Nürnberg

NCC Ost, Ebene 3

Raum Neu-Delhi

Vorhandensein und Verdacht – Ein Ausweg aus der Rückstandsfall

Vortrag und Diskussion

Dr. Günter Lach und Martin Rombach

Seit Inkrafttreten der aktuellen BioVO (EU) 2018/848 am 17. Juni 2018 ist das Konzept des Vorhandenseins von nicht zugelassenen Stoffen, Erzeugnissen und Verfahren als Auslöseschwelle für einen begründeten Verdacht und damit für Sperrungen und Untersuchungen immer wieder Gegenstand von Diskussionen.

Ein Vorhandensein von nicht zugelassenen Stoffen, in der Regel also von Pestiziden, ist in der Meinung vieler Akteure gegeben, wenn ein positives Analyseergebnis vorliegt, also eine Zahl in der Einheit mg/kg. Dabei spielen Faktoren, die für die Zuverlässigkeit einer Analyse entscheidend sind, meist keine Rolle: Probenahme, analytische Nachweisempfindlichkeiten, Aussagefähigkeit für die Gesamtcharge, Stichprobenfehler usw. So kommt es immer wieder vor, dass aufgrund einer einzigen privatrechtlichen Analyse eines Unternehmens in der Vermarktungskette große Einfuhrchargen über OFIS notifiziert und damit gesperrt werden, obwohl es ansonsten keinerlei Auffälligkeiten gibt und sogar negative repräsentative Analysen bei Versand und Import vorliegen.

Ein reines Vorhandensein ist weder in der biologischen noch in der konventionellen Landwirtschaft eine belastbare Grundlage für den Verdacht, dass in der jeweiligen Kultur nicht zugelassene Pestizide eingesetzt wurden. Das Vorhandensein ist deshalb im Europäischen Recht an die definierten amtlichen Quantifizierungsgrenzen gebunden. Der Vortrag soll Wege aufzeichnen, wie unter konsequenter Anwendung von Europäischem Recht Auslöseschwellen für einen Verdacht bestimmt werden können.

Die Referenten Dr. Günter Lach und Martin Rombach sind seit über 30 Jahren in verschiedenen Positionen mit den Themen Probenahme und Rückstände beschäftigt: Wirtschaft und Wissenschaft, Kontrolle und Beratung.

Vortragssprache: Deutsch

Abstracts in English available